



Starke Volksschule St. Gallen

kontakt@starkevolksschulesg.ch

www.starkevolksschulesg.ch

Medienspiegel Woche 24 / 2015

Tages-Anzeiger, 8.6.2015

Gutachten sind keine Lösung

NZZ, 9.6.2015

Harmos-Austritt als Voraussetzung

Tagblatt, 11. Juni 2015

St. Galler Regierung hat Lehrplan 21 genehmigt

Zeit-Fragen, 9. Juni 2015

Lehrplan 21: Medien und Informatik – wo bleibt die Medienkompetenz?

Zukunft CH, 09.06.2015

Zürich: Menstruations-Gruppensex für Volksschüler ?

Thurgauer Zeitung: 13. Juni 2015

Kinder sollen Französisch ohne Druck lernen

Veranstaltungen

Lehrplan 21 – Segen oder Fluch?

Freitag, 19. Juni 2015, 19.00h, Parkcasino, Schaffhausen

[Flyer](#)

Vortragsreihe «Schule & Pädiatrie»

Individualisiertes Lernen und soziale Verantwortung – die Rolle der Lehrer

Mittwoch 24. Juni 2015, 18.30 bis 20.30 Uhr, Fachhochschule St.Gallen

[Flyer](#)

Sind Sie schon Mitglied in unserem Verein? Anmeldung unter: info@starkevolksschulesg.ch

Unterstützen Sie unsere Bemühungen mit einem finanziellen Beitrag auf

PC-Konto 61-562879-4 (IBAN: CH 48 0900 0000 6156 2879 4)

Für unsere Kinder - besten Dank

Gutachten sind keine Lösung

Von Anja Burri.

Es wird wieder heftig um die Volksschule gestritten. Nur demokratische Entscheide führen aus der unsicheren Pattsituation heraus.

Eigentlich müssten die kantonalen Erziehungsdirektoren in Feierlaune sein. Das überwältigende Ja zum Bildungsartikel in der Bundesverfassung jährt sich bald zum zehnten Mal. Das Stimmvolk sprach sich 2006 mit 86 Prozent für die Angleichung der 26 verschiedenen Bildungssysteme der Kantone aus. Familien und Lehrer sollten endlich problemlos von einem Kanton in den anderen ziehen können.

Der Weg schien frei für die «Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule», kurz Harnos, und für den ersten gemeinsamen Lehrplan. Doch statt den Champagner kühl zu stellen, müssen sich nun viele Erziehungsdirektoren darauf vorbereiten, das Erreichte in neuen Abstimmungskämpfen zu verteidigen. In mehr als der Hälfte der Deutschschweizer Kantone wollen Gegner den Lehrplan 21 oder den Fremdsprachenunterricht in der Primarschule verhindern oder umkrepeln. Beides sind wesentliche Teile der Harmonisierungsbemühungen.

Der Lehrplan ist den Kritikern zu umfangreich, zu ideologisch oder zu wenig auf Schulwissen aufgebaut. Zwei Fremdsprachen in der Primarschule – in der Regel Englisch und Französisch – seien zu anspruchsvoll für Lehrer und Kinder, heisst es. Kommt hinzu, dass in vielen Kantonen das Geld für eine befriedigende Umsetzung der anspruchsvollen Reformen fehlt.

Es geht um Ideologien

Doch das ist nicht alles, wie die [Serie #Schulewohin](#) aufgezeigt hat: Die unter Spardruck stehenden Kantone sehen sich auch mit Lohnforderungen der Lehrkräfte und mit Lohnklagen konfrontiert. Und die Integration von Sonderschülern – ebenfalls ein Prestigeprojekt der kantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz – sorgt in Städten und Agglomerationsgemeinden für Unruhe. Auch dort fehle das Geld für eine angemessene Betreuung, klagen betroffene Eltern und Lehrer.

Kurz: Über die Volksschule wird wieder einmal heftig gestritten. Pädagogische Argumente werden dabei weniger gehört als politische Schlagworte. Es geht um Geld, um Chancengleichheit, um Ideologien. Was die SVP als erste Partei begriff, dämmert nun, im Wahljahr, auch anderen: Kaum ein anderes Thema ist näher bei den Leuten als die Schule. Dort steht die Zukunft der eigenen Kinder auf dem Spiel. Es ist kein Zufall, dass sich die Bürgerlichen nach den Regierungsratswahlen in den Kantonen Baselland und Zürich die Erziehungsdirektionen sicherten.

Die Reformen rückgängig zu machen, kommt für die meisten Bildungsdirektoren kaum infrage. Denn mit der Verankerung des Bildungsartikels in der Verfassung ist die Harmonisierung zur staatspolitischen Frage geworden. Schaffen es die Kantone nicht, den Flickenteppich beim Sprachenunterricht oder bei den Schulstufen zu beseitigen, greift der Bund in ihre Bildungshoheit ein. Innenminister Alain Berset hat es bereits deutlich gesagt: Sollte ein Deutschschweizer Kanton

seinen Primarschülern nur noch Englisch beibringen, werde er dies nicht akzeptieren. Die Schonfrist vonseiten des Bundes ist bald abgelaufen: Diesen Sommer müssen die kantonalen Erziehungsdirektoren Bilanz ziehen, ob die angestrebte Harmonisierung gelungen ist.

Sprachen sind der heikle Punkt

Obwohl bis heute von 26 Kantonen nur 15 den Harnos-Beitritt beschlossen haben, dürften verschiedene Vorgaben wie etwa das einheitliche Schuleintrittsalter erreicht werden. Beim Fremdsprachenunterricht sieht es aber schlecht aus. Der Kanton Thurgau ist bereits dabei, sich von der Fremdsprachenstrategie der Erziehungsdirektoren zu verabschieden: Für Primarschüler soll bald nur noch Englisch obligatorisch sein. Die Erziehungsdirektoren befinden sich in einer ungemütlichen Sandwichposition zwischen den Reformgegnern und den in der Verfassung verankerten Verpflichtungen. Dabei mutet es in einem so kleinen Land wie der Schweiz geradezu grotesk an, dass sich die Kantone nicht auf ein einigermaßen harmonisiertes Schulsystem einigen können.

In derart verzwickten Lagen kommen wie so oft die Juristen ins Spiel. In St. Gallen oder Graubünden haben die Erziehungsdirektoren respektive das Parlament Volksinitiativen, die nur noch eine statt zwei Fremdsprachen in der Primarschule fordern, für ungültig erklärt. Doch damit ist der Streit nicht erledigt; stattdessen verhärten sich die Fronten. Die Schulkritiker wehren sich mit Beschwerden und alternativen Volksinitiativen. In St. Gallen und Baselland ist es ihnen gelungen, erneute Volksabstimmungen über das Harnos-Konkordat zu erzwingen. Statt echte Lösungen zu suchen, findet hinter den Kulissen ein juristisches Aufrüsten statt; Gegner und Befürworter der Reformen geben bei Rechtsprofessoren Gutachten in Auftrag.

Das ist gefährlich. Fast zehn Jahre nach der Volksabstimmung über den Bildungsartikel geht es in vielen Deutschschweizer Kantonen wieder um die Ursprungsfrage: Wie viel Harmonisierung brauchen die kantonalen Bildungssysteme? Anstatt sich erneut auf diese Grundsatzdiskussion einzulassen, sollten die Kantone die konkrete Auseinandersetzung mit den Reformgegnern an der Urne wagen. Nur offene Debatten und demokratische Entscheide können die unsichere Pattsituation beenden. Das zeigt das Beispiel Nidwalden: Dort konnten die Stimmbürger kürzlich über die Streichung des Frühfranzösisch abstimmen. Sie haben sich dagegen entschieden – und zwar, weil sie ihren Kanton nicht isolieren wollten.

<http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Gutachten-sind-keine-Loesung/story/29623657>

NZZ, 9.6.2015

Harmos-Austritt als Voraussetzung

Boxenstopp für die Fremdsprachen-Initiative

Ein St. Galler Verwaltungsgerichtsurteil stellt die Initianten der Zürcher Fremdsprachen-Initiative vor Probleme. Deren Inhalt widerspricht danach Bundesrecht und Harmos-Konkordat.

(wbt.) Der Zeitpunkt war nicht zufällig. Unmittelbar vor der Nidwaldner Abstimmung über die zweite Fremdsprache in der Primarschule trat Ende Februar auch ein Zürcher Initiativkomitee an die Öffentlichkeit, das die Primarschüler per Volksinitiative von dem heute geltenden Fremdsprachen-Doppelpack befreien wollte. Die Initiative hatte eine ähnliche Stossrichtung wie manch andere in anderen Kantonen: Nur ein fremdes Idiom soll fortan in der Primarstufe unterrichtet werden. Welche Sprache auf die Sekundarstufe zu verschieben ist, bliebe den zuständigen Instanzen überlassen.

Nicht ohne Harmos-Austritt

Endgültig lancieren wollten die Initianten um die Gruppierungen Schule mit Zukunft, Kindgerechte Schule und die Zürcher Kantonale Mittelstufe ihren Vorstoss im Juni. «Wir standen unmittelbar vor der Einreichung zur Vorprüfung», sagt auf Anfrage der Meilemer Werner Wunderli, als Vertreter von Schule mit Zukunft Co-Präsident des Initiativkomitees. Es war aber nicht die aus seiner Sicht verlorene Abstimmung in Nidwalden vom 8. März, die dem Komitee schliesslich den Wind aus den Segeln nahm. «Einen Strich durch die Rechnung», so Wunderli, machte den Initianten erst ein Urteil des St. Galler Verwaltungsgerichts von Ende April.

In diesem Urteil bestätigte das Gericht die von der St. Galler Regierung erklärte Ungültigkeit einer ähnlichen Initiative im Kanton St. Gallen. Im Zentrum des Urteils steht die Prüfung der Vereinbarkeit des Initiativbegehrens mit übergeordnetem Recht. Das Gericht kommt zum Schluss, dass das von den Initianten angestrebte St. Galler Ausscheren in der Sprachenfrage einer Verabschiedung aus dem gesamtschweizerischen Harmonisierungskonzept und damit einer Verletzung der von der Bundesverfassung vorgegebenen Koordinationspflicht gleichkomme. Zudem widerspreche die Volksinitiative dem Inhalt des in St. Gallen wie in Zürich am 30. November 2008 vom Volk angenommenen Harmos-Konkordats. Dieses schreibt unter anderem vor, dass die erste Fremdsprache spätestens nach dem 5., die zweite spätestens nach dem 7. Schuljahr (inklusive Kindergarten) zu unterrichten ist. Als interkantonaler Vertrag gehe das Konkordat kantonalem Recht vor. Die Initiative verstosse also sowohl gegen Bundesverfassungsrecht als auch gegen das für die beigetretenen Kantone verbindliche Harmos-Konkordat.

In St. Gallen haben die Initianten deshalb den Umweg über einen Austritt aus dem Harmos-Konkordat angetreten. Eine dazu lancierte zweite Volksinitiative ist inzwischen zustande gekommen. Heinz Herzog, Mitinitiant der für ungültig erklärten Initiative «Für die Volksschule», hält es für sehr wahrscheinlich, dass auch im Kanton Zürich nur ein Austritt aus dem Harmos-Konkordat den Weg zum Verzicht auf die zweite Fremdsprache in der Primarstufe freimacht. Ein Entscheid ist in Zürich noch nicht gefallen. Es stünden verschiedene Lösungen zur Debatte, sagt Wunderli. Sein Komitee diskutiere über diese in der zweiten Junihälfte. Sicher habe es keinen Sinn, eine Fremdsprachen-Initiative zu lancieren, bevor die juristische Ausgangslage geklärt sei.

Ein Lausanner Entscheid?

Ob Herzog und seine Mitdenker das Urteil des St. Galler Verwaltungsgerichts ans Bundesgericht weiterziehen, wird in den nächsten Tagen bekanntgegeben. Man spreche die Entscheidung noch mit den Komitees ähnlicher Initiativen in andern Kantonen ab, sagt Herzog. Chancenlos sei man vor Bundesgericht nicht. Festzustehen scheint, dass hier wie dort eine Volksabstimmung über die Fremdsprachenfrage nur zu haben ist, wenn die heftigen Grundsatzdiskussionen von 2008 über Vor- und Nachteile der Schulharmonisierung noch einmal geführt werden.

<http://www.nzz.ch/zuerich/region/boxenstopp-fuer-die-fremdsprachen-initiative-1.18559098>

Zeit-Fragen, 9. Juni 2015

Lehrplan 21: Medien und Informatik – wo bleibt die Medienkompetenz?

von Dr. phil. Bernadette Fontana

Medien gehören heute zum Lebensalltag. Sie bieten viele Möglichkeiten, beinhalten aber auch grosse Risiken und Gefahren. Damit müssen heutige Kinder und Jugendliche zurechtkommen. Auch die Schule muss sich der Aufgabe stellen und – in Unterstützung und Zusammenarbeit mit dem Elternhaus – den Heranwachsenden helfen, eine eigene, innerlich gefestigte Position für einen verantwortungsbewussten, nutzbringenden Umgang mit Medien zu entwickeln.

Je früher desto besser?

Schon früh wurde in die öffentliche Diskussion das Argument eingespeist, die rasante Entwicklung der neuen Technologien mache es nötig, den Kindern und Jugendlichen von frühester Kindheit den Umgang damit beizubringen, sonst hätten sie später Nachteile in ihrer beruflichen Laufbahn. Dazu gehört auch die seit längerem kursierende Redewendung der sogenannten «Halbwertszeit des Wissens», die den Lernprozess letztlich darauf beschränke, zu wissen, wo man etwas nachschaut. Angesichts der globalen wirtschaftlichen Entwicklung und der Sorge um Arbeitsplatz und Zukunft hat dieses Argument bei vielen Erziehenden gegriffen und ist auch heute noch – oft unhinterfragt – diskussionsbestimmend.

Lehrplan 21 – Medien und Informatik

Der Erwerb von Medienkompetenz ist als fächerübergreifender Modullehrplan «Medien und Informatik» im Lehrplan 21 enthalten mit folgender Zielsetzung:

«Sie [die Schülerinnen und Schüler, A. d.V.] können sich in einer rasch ändernden, durch Medien und Informationstechnologien geprägten Welt orientieren, traditionelle und neue Medien und Werkzeuge eigenständig, kritisch und kompetent nutzen und die damit verbundenen Chancen und Risiken einschätzen. Sie kennen Verhaltensregeln und Rechtsgrundlagen für sicheres und sozial verantwortliches Verhalten in und mit den Medien.»
Modullehrplan Medien und Informatik, Zielsetzungen¹

Ein hoher Anspruch! Und wie ist der Weg dahin? Sind die Anforderungen des Lehrplans auf die entwicklungspsychologischen Gegebenheiten der Kinder und Jugendlichen abgestimmt? Gibt der Lehrplan 21 darauf schlüssige Antworten, oder bleiben die Formulierungen leere, ideologiegeprägte Worthülsen?

Anwendungskompetenzen genügen nicht!

Im Lehrplan 21 nehmen die sogenannten Anwendungskompetenzen den vorrangigen Platz ein. Dabei geht es um technische Aspekte der «Handhabung», «Recherche und Lernunterstützung» und «Produktion und Präsentation», die zum grossen Teil anhand von Themen und Projekten in Deutsch oder Natur, Mensch und Gesellschaft und Gestalten erworben werden sollen. Schon im Zyklus 1 (Kindergarten und 1. + 2. Klasse) sollen die Kinder erste Schritte in der Bedienung der Geräte machen. («Bereits zu Beginn des ersten Zyklus eröffnen analoge und digitale Medien vielfältige kreative Möglichkeiten», Didaktische Hinweise, Schwerpunkte zu Beginn des 1. Zyklus) Bereits sind Versuche mit Tablets in dieser Altersstufe – gesponsert von Samsung –, am Laufen (vgl. Zeit-Fragen 9/10, 31. März). Für die heutige Generation, die sogenannten Digital

natives, ist das wohl das kleinste Problem. Wischen und tippen können bereits Dreijährige. Das macht sich die Medienindustrie schon lange zunutze, zum Beispiel bei der Vermarktung vom iPod-Touch. Auch das Eingeben von Suchbegriffen zur «Recherche und Lernunterstützung», wie es im Lehrplan 21 genannt wird, dürfte, ausser bei der Rechtschreibung, kein Problem sein. Die Frage ist jedoch, wie ein Kind mit den über zwei Millionen Internetquellen, die zum Beispiel unter dem Suchbegriff «Pinguin» angegeben werden, zurechtkommt und welche es für sein Referat sinnvollerweise nutzt. Dieser Anspruch ist ein Grundanspruch für Mittelstufenschüler (2. Zyklus: «Schülerinnen und Schüler [...] können Informationen aus verschiedenen Quellen gezielt beschaffen, auswählen und hinsichtlich Qualität und Nutzen beurteilen», MI 1,2e). Um diese Fähigkeit zu erwerben, würde ein Kind entsprechende Vergleichsmöglichkeiten brauchen; es müsste die Zuverlässigkeit von Quellen abschätzen und vor allem den Text verstehen und gedanklich durchdringen können.

Aber gerade durch den frühen Einsatz der Technik in der Schule wird es den Kindern immer schwerer gemacht, diese Vergleichserfahrungen zu sammeln. Ihre Welt ist nicht weiter, sondern enger geworden. Sie brauchen uns Erwachsene beim Aufbau und der Entwicklung einer gesunden Urteilsfähigkeit. Das gehört zur Fürsorgepflicht und Verantwortung von uns Erwachsenen und kann nicht an Schutzprogramme delegiert werden. Anwendungskompetenzen, wie sie im Lehrplan 21 betont werden, genügen deshalb nicht und sind nur ein verschwindend kleiner Bruchteil von Medienkompetenz.

Digitale Medien als Werkzeug für das selbstorganisierte Lernen

Genauso wie alle anderen Gebiete im Lehrplan 21 steht auch der Modullehrplan «Medien und Informatik» vor dem ideologischen Hintergrund des pädagogischen Konstruktivismus; das heisst selbstorganisiertes Lernen und Kompetenzen sind die zentralen Elemente des Lernens. So heisst es unter anderem in den didaktischen Hinweisen: «Im Informatikunterricht hat das selbständige Entdecken einen ebenso grossen Stellenwert wie die Vermittlung von Wissen und Methoden.» (vgl. Informatik, Selbständiges Entdecken fördern) Man stellt – bildlich gesprochen – einen Nichtschwimmer an den Rande eines tiefen Wasserbeckens und sagt: «Spring mal ins Wasser und finde deinen persönlichen Weg, wie du schwimmen kannst!»

Entsprechend ist auch der Kompetenzaufbau vom Kindergarten bis zum Schulabschluss von der Idee des selbstorganisierten Lernens geprägt. Herumprobieren am Computer und Fischen im Internet anstelle der Anleitung und mitmenschlichen Begleitung durch eine Lehrperson – ein Weg in die Einsamkeit mit all ihren psychischen Folgen, wie zum Beispiel dem nicht unerheblichen Risiko einer Suchtentwicklung. Aber für solche Probleme sind die Eltern zuständig: «Die erzieherische Verantwortung für die Mediennutzung der Kinder und Jugendlichen ausserhalb der Schule liegt bei den Eltern und Erziehungsberechtigten.» (vgl. Didaktische Hinweise, Medien)

Es beginnt mit Kochen, Backen und Tanzen ...

«Die Schülerinnen und Schüler können einfache Problemstellungen analysieren, mögliche Lösungswege beschreiben und in Programmen umsetzen», der Aufbau dieser Kompetenz im Bereich Informatik beginnt bereits im Kindergarten und der Unterstufe beim Kochen, Backen, Spielen:

«... können formale Anleitungen erkennen und ihnen folgen (zum Beispiel Koch- und Backrezepte, Spiel- und Bastelanleitungen, Tanzchoreographien).» (vgl. MI 2.2 a)

Und wo bleibt da die Kindergärtnerin oder Unterstufenlehrerin, welche die Kinder bei diesen vergnüglichen und lehrreichen Tätigkeiten anleitet, dabei das gemeinschaftliche Tun pflegt und ihnen zeigt, wie man Freundschaften pflegt und im Team zusammenarbeitet? Wo ist die Klassengemeinschaft, die zusammen den Kuchen isst, den Eltern ein Tänzchen vorführt oder sich über die glänzenden Augen von denjenigen freut, die ihre Bastelarbeit erhalten haben. Werden

hier kindliche Bedürfnisse und Entwicklungsaufgaben für den Aufbau computertechnischer Fertigkeiten instrumentalisiert?

Es geht mit den Schülerinnen und Schülern der 3. bis 6. Klasse weiter:

«... können Programme mit Schleifen, bedingten Anweisungen und Parametern schreiben und testen.» (vgl. MI 2.2 f)

Schliesslich endet dieser Kompetenzaufbau mit dem Grundanspruch an die Achtklässler:

«... können selbstentwickelte Algorithmen in Form von lauffähigen und korrekten Computerprogrammen mit Variablen und Unterprogrammen formulieren.» (vgl. MI 2.2 h)

Hier stellt sich zentral die Frage, ob der «Unterbau» für diese Fertigkeiten überhaupt vorhanden ist.

Medienkompetenz heisst nicht, den Computer «gebrauchen» können

Für einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem Computer braucht es weit mehr als die technische Handhabung. Das Interview mit Uwe Buermann (Seite II) zeigt deutlich, wie komplex die Anforderungen sind, denen sich ein Nutzer der digitalen Medien stellen muss. Bereits heute sind viele Schulen damit beschäftigt, die unerwünschten Folgen des Internetgebrauchs ihrer Schülerinnen und Schüler (wie zum Beispiel Cybermobbing) in den Griff zu bekommen. Selbstverständlich finden sich auch dazu Kompetenzstufen im Lehrplan 21, zum Beispiel für den 2. Zyklus:

«Die Schülerinnen und Schüler können Folgen medialer und virtueller Handlungen erkennen und benennen (zum Beispiel Identitätsbildung, Beziehungspflege, Cybermobbing).» (vgl. M 1.1 c)

Daraus würde sich bestimmt eine Testfrage fürs geplante Bildungsmonitoring ergeben. Wie hingegen die gefühlsmässigen Grundlagen dafür geschaffen werden, ist leider nicht zu finden.

Da hilft auch der Querverweis zu einer Kompetenzstufe aus «Natur, Mensch und Gesellschaft» nicht weiter, anhand welcher Themen sie diese Kompetenz erwerben können: «Schülerinnen und Schüler können Stereotypen und Vorurteile über Menschen mit anderen Lebensweisen hinterfragen, zum Beispiel auf dem Pausenplatz, in Medien, Politik». (vgl. NMG 7.1 e)

Medienerziehung ist eine wesentlich komplexere Angelegenheit. Soll sie nicht an der Oberfläche bleiben und sich auf theoretisch abfragbares Wissen beschränken, muss auf die entwicklungspsychologischen Voraussetzungen in der Persönlichkeit des Kindes und Jugendlichen und die Reifeentwicklung der jeweiligen Altersstufe abgestimmt sein. Leider sucht man sie im Modullehrplan «Medien und Informatik» vergeblich!

Medienkompetenz geht nicht ohne Kulturfähigkeit und seelische Reife

Medienkompetenzerziehung ist anspruchsvoll und die eigenständige Nutzung des Internets steht am Ende dieses Prozesses. Die Voraussetzungen dafür können nicht am Computer erworben werden, sie sind aber das Fundament, ohne das es nicht geht. Medienkompetenz wird oft als «neue Kulturfähigkeit» bezeichnet. Uwe Buermann schreibt dazu:

«Wenn man die Medienkompetenz als neue Kulturfähigkeit bezeichnet, bedeutet dies nicht, dass die alten Kulturfähigkeiten damit überflüssig wären. Es ist wichtig, die Reihenfolge zu beachten: Nach der Ausbildung der klassischen Kulturfähigkeiten ist Medienkompetenz eine notwendige Fähigkeit der Gegenwart. Wie gezeigt wurde, ist die Ausbildung anderer Fähigkeiten ein wesentlicher Baustein der Medienkompetenzerziehung. Wer den Kindern von heute den Einstieg in die Zukunft sichern will, muss darauf achten, dass die Grundfähigkeiten ausgebildet werden! Natürlich gehört der Computer in die Schule, aber nicht als Ersatz für bisherige Erziehungskonzepte, sondern als Ergänzung im Jugendalter.»²

Das heisst, ein stabiles Fundament in Deutsch, Mathematik und ein gutes Allgemeinwissen sind Voraussetzungen dafür, dass junge Menschen mit einem guten Bildungsrucksack und erweiterten Interessen für die Menschen und die Welt heranwachsen. Dazu gehören gesicherte Grundlagen

in der Mathematik, die das Verständnis für die Gesetzmässigkeiten der Computer ermöglichen. Genauso wichtig ist das souveräne Beherrschen der Muttersprache und eine breite Allgemeinbildung, die weit mehr umfasst als abfragbares Anwenderwissen. Ähnliches gilt auch für die Handschrift, ein wichtiges Kulturgut, womit nicht nur die Verbindung zum Mitmenschen in sehr persönlicher Art gestaltet werden kann, sondern auch eigene Gedanken spontan geordnet und entwickelt werden können. Die Ausbildung dieser Grundfähigkeiten (Schreiben, Lesen, Rechnen, eigenständiges Denken) ist also ein wesentlicher Bestandteil der Medienkompetenzerziehung und muss unabhängig vom Computer zentraler Inhalt schulischer Bildung bleiben. Genauso wenig können Sozialkompetenz, Verantwortungsbewusstsein, Empathie, Kreativität an den Medien gelernt werden, sondern sie brauchen die gefühlsmässige Auseinandersetzung in der Beziehung zum Du. Hier haben Elternhaus und Schule eine gemeinsame Aufgabe. Wir Erwachsenen müssen den Heranwachsenden die Zeit und die Möglichkeit geben, sich diesen Entwicklungsaufgaben zu stellen. Schlusspunkt einer solchen Entwicklung ist Medienkompetenz, die ihren Namen verdient.

Zurück auf Feld 1

Medienerziehung beinhaltet deshalb als erstes den sorgfältigen Aufbau von intellektuellen und emotionalen Grundfähigkeiten. Der Computer kann dann zur Bewältigung komplexerer Aufgaben verwendet werden. Wird dieser Schritt zu früh oder auf einem löchrigen Fundament gemacht, so ist das ein Eigentor für alle, die den frühen Einsatz von digitalen Medien in den Schulen als Zukunftsmodell fordern, wie das der Lehrplan 21 macht. Damit wäre auch den Lehrmeistern und Arbeitnehmern mehr gedient, auch wenn die Arbeit am Computer heute bei vielen Berufen dazugehört (was zur Forderung nach frühem Computergebrauch in der Schule verleitet). Der Lehrplan 21 hat die Chance zu einer kompetenten Medienerziehung verpasst, und man kann nur sagen: Zurück auf Feld 1! Vielleicht würde es sich in einem zweiten Anlauf lohnen, über den Tellerrand zu schauen auf das Medienkonzept der Stadt Wil³, das ausgereift alle diese Aspekte berücksichtigt und bereits 2012 zur Erprobung bereitstand. •

1 Die Zitate aus dem Lehrplan 21 sind stets dem Modullehrplan «Medien und Informatik» entnommen, fortan werden nur noch die Detailbezeichnungen aufgeführt.

2 www.erziehung-zur-medienkompetenz.de (abgerufen 24.4.2015)

3 Schulrat der Stadt Wil. Konzept Medienkompetenz an den Schulen der Stadt Wil. Basisinformationen und Massnahmen für eine sinnvolle Nutzung neuer Medien zu Hause und in der Schule. Wil 2012. www.erziehung-zur-medienkompetenz.de (abgerufen 24.4.2015)

Verwendete und weiterführende Literatur und Internetseiten:

Lehrplan 21, Medien und Informatik. www.lehrplan.ch

Schlussbericht der Arbeitsgruppe zu Medien und Informatik im Lehrplan 21. www.lehrplan.ch

Buermann, Uwe. Aufrecht durch die Medien. Chancen und Gefahren des Informationszeitalters und die neuen Aufgaben der Pädagogik. 2007. Verlag Flensburger Hefte. ISBN 978-3-935679-38-1

www.erziehung-zur-medienkompetenz.de (Homepage von Uwe Buermann, hier finden sich diverse seiner Artikel, abgerufen 21.4.2015)

<https://soundcloud.com/stadtfilter/computer-schon-im-kindergarten> (Interview Uwe Buermann zum LP21, abgerufen am 21.4.2015)

Bergmann, Wolfgang. Die Welt der neuen Kinder. Erziehen im Informationszeitalter. Düsseldorf 2000. ISBN 3-530-30061-6

Jugend und Medien. Nationales Programm zur Förderung von Medienkompetenzen (Hrsg.) Eukids Online: Schweiz. Schweizer Kinder und Jugendliche im Internet: Risikoerfahrungen und Umgang mit Risiken. März 2013. www.jugendundmedien.ch/de/speziell/suche.html?q=eukids (abgerufen 21.4.2015)

Felber, Ursula und Eliane Gautschi. Die Trojanische Maus. Lernen für die Zukunft. Komitee für eine demokratische Volksschule Zürich. 2002.

www.geschichtenausdeminternet.ch

Görig, Carsten. Gemeinsam einsam. Wie Facebook, Google & Co. unser Leben verändern. Zürich. 2011. ISBN 978-3-280-05422-2.

Greenwald, Glenn. Die globale Überwachung. Der Fall Snowden, die amerikanischen Geheimdienste und die Folgen. München 2014. ISBN 978-3-426-27635-8

Heuer, Stefan und Pernille Tranberg. Mich kriegt ihr nicht! Gebrauchsanweisung zur digitalen Selbstverteidigung. Hamburg 2013. ISBN 978-3-86774-243-6

Schulrat der Stadt Wil. Konzept Medienkompetenz an den Schulen der Stadt Wil. Basisinformationen und Massnahmen für eine sinnvolle Nutzung neuer Medien zu Hause und in der Schule. Wil 2012. www.erziehung-zur-medienkompetenz.de (abgerufen 24.4.2015)

Stoll, Clifford. Logout. Warum Computer nichts im Klassenzimmer zu suchen haben und andere High-Tech-Ketzereien. Frankfurt am Main. 2001.

ISBN 3-10-040220-0

Turkle, Sherry. Die Wunschmaschine. Der Computer als zweites Ich. Hamburg 1986

<http://www.zeit-fragen.ch/index.php?id=2162>

Zürich: Menstruations-Gruppensex für Volksschüler ?

Dominik Lusser

Dürfen zehnjährige Schüler im Kanton Zürich angeleitet werden, über ihre Lieblingsstellung beim Sex zu sprechen? Diese heikle Frage stellen Kantonsräte von EDU, EVP und SVP in einer Anfrage zum Lehrmittel „Sexualpädagogik der Vielfalt“ (2008), die am 8. Juni 2015 eingereicht wurde. Das Praxisbuch wird seit 2012 vom Volksschulamt Zürich empfohlen. Während in Deutschland ein Aufstand gegen das Lehrmittel tobt, animieren Schweizer Sexualpädagogen Schüler bislang unbehelligt dazu, „galaktische Sex-Spielzeuge zu entwerfen und erotische Musikstücke zu inszenieren.“

Ein Blick ins Lehrmittel, das auch in Baselstadt und Bern eingesetzt wird, zeigt, was derzeit in Deutschland besorgte Eltern, aber auch Pädagogen, Psychologen und Sexualwissenschaftler in Aufruhr versetzt. In der Übung „Galaktischer Sex“ sollen 15-jährige Schüler alle ihnen bekannten Bezeichnungen für sexuelle Praktiken nennen. Die Autoren des Lehrmittels schreiben: „Die Jugendlichen werden ermutigt, auch scheinbar Ekliges, Perverses und Verbotenes zu nennen.“ In Kleingruppen erfinden sie sodann galaktische Sexpraktiken, die auf der Erde unbekannt sind. „Sie überlegen, wer welchen Sex wann, wie, mit wem, unter Verwendung welcher Hilfsmittel hat. Die Kleingruppen werden mit verschiedenen Gestaltungsmaterialien ausgestattet und können sich selbst verkleiden, galaktisches Sex-Spielzeug entwerfen, erotische Musikstücke inszenieren oder ...“

Anleitung zum Kindsmisbrauch?

Beim Massage-Spiel „Gänsehaut“ – für Kinder ab zehn Jahren – genügt dünne Kleidung, damit der unterschiedliche Druck und die verschiedenen Streichrichtungen auch erspürt werden können. Dabei dürfen verschiedene Massagetechniken angewendet werden, auch „vorgezeigt durch die Leitung“. Von aussen sollte der Raum nicht einsehbar sein, empfehlen die Autoren. Zu den Klangübungen gehören auch „lautes Stöhnen“ und „dirty talk“, für die lustigen Gipsabdrücke einzelner Körperteile wird viel Vaseline benötigt. Zur Übung „Sexualität während der Menstruation“ für ältere Jugendliche sollen „unterschiedliche Paar-Konstellationen in die Rollenspiele eingebaut werden“. In der 2. Auflage von 2014 ist sogar von „Gruppensex“ als möglicher Konstellation die Rede. Doch schon die erste Auflage nennt die Frage „Wo könnte der Penis sonst noch stecken?“ als Kontrolle für genügende Berücksichtigung sexueller „Vielfalt“.

Als Methode möchten die Autoren „Verwirrung“ und die „Veruneindeutigung“ angewendet wissen. Um vielfältige Lebensformen besser wahrzunehmen, sollen 14 Jahre alte Jugendliche für die Bewohner eines imaginären Mietshauses Gegenstände ersteigern, die etwa zum Alltags- und Liebesleben eines lesbischen Paares mit Kindern, einer alleinerziehenden Mutter oder einer Spätaussiedlerin aus Kasachstan passen. Vorgeschlagen werden u.a. Handy, Saunakarte, Dildo, Handschellen, Lack und Leder, Aktfotos, das Kamasutra und Vaginalkugeln.

Wann wird's Zürcher Eltern zu bunt?

Die Hamburger Schulbehörde hat im Oktober 2014 „Sexualpädagogik der Vielfalt“ nach heftigen Protesten von Eltern, Politikern und Fachleuten zurückgezogen. Etliche Artikel und Kommentare in renommierten deutschen Medien von links bis rechts, darunter die FAZ und der Spie-

gel, kritisierten das Lehrmittel in den letzten Monaten scharf. Vorwiegend deutsche und österreichische Experten aus den Bereichen Medizin, Psychologie und Pädagogik – unter ihnen auch Jakob Pastötter, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Sexualforschung – haben die sogenannten „Prinzipien Sexualpädagogik“ (www.prinzipien-sexualpaedagogik.org) erarbeitet. Damit möchten sie dem neusten Produkt der auf den pädophilen Helmut Kentler zurückgehenden neoemanzipatorischen Sexualpädagogik eine fundierte Alternative entgegenseetzen. Denn Jugendliche brauchen keine sexuelle Animation in der Schule, sondern Hilfestellung, ihre Sexualität in ihre langfristigen Lebensziele wie stabile, treue Beziehung und Familie zu integrieren.

Schulunterricht unterliegt auch in der Schweiz dem Indoktrinationsverbot, wie der Bericht „Politische Bildung in der Schweiz“ (Uni Freiburg zuhanden der D-EDK, 1999) festhält. Ein Grundsatz, den sogar das umstrittene, inzwischen geschlossene Luzerner „Kompetenzzentrum Sexualpädagogik und Schule“ explizit auch auf die Sexualpädagogik angewendet wissen wollte. Doch zwischen Theorie und Praxis klaffen oft Abgründe: „Sexualpädagogik der Vielfalt“ und die zugrundeliegenden „WHO-Standards für Sexualaufklärung in Europa“ verstossen jedenfalls klar gegen dieses Verbot: Sie vertreten eine reine Verhandlungsmoral in Sachen Sexualität, ohne übergeordnete sittliche Normen. Zudem haben sie die umstrittene Gendertheorie zur Grundlage. Diese radikale Kulturtheorie relativiert die geschlechtliche und sexuelle Identität des Menschen in höchst fragwürdigem Ausmass und leitet daraus eine „sexuelle Vielfalt“ als neues gesellschaftliches Leitbild ab.

Pure Lustoptimierung

Für die Sexualpädagogik bleibt dann nur noch die sexuelle Lust als gemeinsamer Nenner dieser beliebigen Lebensformen übrig. „Deren Vielfalt soll“, wie der Psychiater Christian Spaemann warnt, „den Kindern ohne Bezug zur Verantwortung für verbindliche Beziehungen und Lebensziele oder eine Integration der Sexualität in die Gesamtpersönlichkeit, zu der immer auch die Fähigkeit zum Verzicht gehört, unterrichtet werden.“ Doch Relativismus bedeutet nicht – wie es vielleicht scheinen mag – Neutralität, sondern ist selbst eine sehr fragwürdige Weltanschauung, die den objektiven Wert der Sexualität verdeckt oder gar negiert. Neutralität muss, wie auch der Bericht „Politische Bildung in der Schweiz“ festhält, heute vielmehr als Kontroversität ausgelegt werden. Ein breites Wertewissen hilft dem Schüler, „aus ethischer Verantwortung heraus“ politisch solidarisch zu handeln, selbst „wenn Widerstände zu überwinden und persönliche Nachteile in Kauf zu nehmen sind“, sowie „mögliche Zukunftsfolgen politischer Entscheidungen zu beurteilen“.

Kann es aber sein, dass während die politische Bildung dem Aufbau der Verantwortung des Einzelnen für die gesellschaftliche Ordnung dient, die Sexualkunde dazu missbraucht werden darf, die Gesellschaftsordnung durch die subversive Kraft der Sexualität zu untergraben? Gefragt wäre vielmehr auch hier anstatt der Animation zu frühem, „vielfältigem“ Sex eine gewisse Distanz zum behandelten Gegenstand sowie die Vermittlung eines breiten Wertewissens, das es Schülern ermöglicht eine eigene Meinung zu bilden. Wo aber aus Altersgründen eine Diskussion gar noch nicht möglich ist, ist mit Spaemann zu fragen, inwieweit die Schule überhaupt einen Auftrag haben kann, Inhalte zu vermitteln, die über eine an der Fruchtbarkeit orientierte Sexualaufklärung hinausgehen.

„Schlicht absurd“?

Die Zürcher Regierung wird nun folgende Fragen beantworten müssen: Welche Experten haben dieses Lehrmittel für den Gebrauch im Schulunterricht in der Zürcher Volksschule evaluiert?

Welches waren die Gründe dafür? Wo wird dieses Lehrmittel eingesetzt und welche Erfahrungen hat man damit gemacht? Erachtet der Regierungsrat dieses Buch als ein adäquates Lehrmittel für den verantwortungsvollen Umgang mit dem Thema Sexualität?

Eine Antwort dürfte der Züricher Regierung nicht gerade leicht fallen. Geht es nämlich um nichts weniger als um eine drastische Korrektur des Kurses, auf dem sie bei der Sexualpädagogik ohne demokratische Legitimation seit Jahren unterwegs ist; im krassen Gegensatz zu den Prinzipien, die sich in der politischen Bildung längst als Konsens etabliert haben. Unter dem ständigen Druck aus der Bevölkerung bereits zurückgekrebt ist derweil die rot-grüne Regierung von Baden-Württemberg. Nach mittlerweile zweijährigen Protesten gegen den „Bildungsplan 2015“, der „sexuelle Vielfalt“ zum Querschnittsthema in allen Schulfächern machen will, distanziert sich nun der zuständige SPD-Kultusminister Andreas Stoch – ob aus Einsicht, das sei dahingestellt – von „Sexualpädagogik der Vielfalt“: Zu denken, dieses Buch komme in den Schulen zur Anwendung, sei „schlicht absurd“. Nun wird sich zeigen, wie weit die Vorliebe der Züricher Regierung fürs Absurde geht.

www.kantonsrat.zh.ch

http://www.zukunft-ch.ch/de/themen/werte_und_gesellschaft/?newsid=2338

St.Galler Regierung hat Lehrplan 21 genehmigt

ST.GALLEN. Die St.Galler Regierung hat den neuen Lehrplan genehmigt. In den Schulen wird er ab dem Schuljahr 2017/18 angewandt. Der Inhalt des Lehrplans 21 wurde dabei an kantonale Rahmenbedingungen angepasst: So bleibt der Religionsunterricht in die Volksschule integriert.

Der bisherige St.Galler Lehrplan stammt aus dem Jahr 1997. Er müsse altershalber und aufgrund des neuen Verfassungsrechts durch ein zeitgemässes Instrument abgelöst werden, heisst es in einer Mitteilung der Staatskanzlei vom Donnerstag.

WERBUNG

Der Erziehungsrat habe nun den neuen Lehrplan für den Kanton St.Gallen erlassen und durch die Regierung genehmigen lassen. Dabei wurden die Inhalte des Lehrplans 21 an die kantonalen Besonderheiten angepasst: Dabei geht es etwa um die Lektionenzahl oder um die Regelungen für den Religionsunterricht.

Keine grossen Veränderungen

Der neue St.Galler Lehrplan wird in den Schulen ab dem Sommer 2017 angewandt. Er knüpfe an Bewährtem an und stelle den Schulunterricht nicht vor grundsätzliche Veränderungen, heisst es. Auch wenn teilweise neue Begriffe verwendet werden, blieben die meisten Unterrichtsinhalte unverändert.

So sei die Kompetenzorientierung für den Kanton St.Gallen nicht grundsätzlich neu: "Schon der bisherige Lehrplan kennt über manche Strecken den Entwicklungsschritt vom blossen Wissen hin zum anwendbaren Wissen."

Die Unterrichtszeit bleibt ebenfalls unverändert. Auch bei der Verteilung der Lektionen auf die Fachbereiche gebe es nur wenige Änderungen. Einzelne Neugewichtungen seien allerdings unerlässlich geworden, "um kantonspezifische Besonderheiten beizubehalten".

Religionsunterricht bleibt

Eine solche Besonderheit ist der Religionsunterricht. Im Unterschied zu den Vorschlägen im Lehrplan 21 bleibt der Religionsunterricht der Landeskirchen im Kanton St.Gallen weiterhin in die Lektionentafel integriert.

Der Erziehungsrat halte an der kirchlichen Beteiligung der Kirchen am Schulleben fest, steht in der Mitteilung. In den Rahmenbedingungen wurde geregelt, wie viele Lektionen dem kirchlichen Religionsunterricht vorbehalten sind und wie diese vom neuen Fach "Ethik, Religionen, Gemeinschaft" (ERG) abgegrenzt werden.

Eltern können wählen

Konkret wird bis zur zweiten Klasse ERG ausschliesslich durch die Schule erteilt. Ab der dritten Primarklasse und auf der Oberstufe können dann die Eltern entscheiden, ob sie ihre Kinder ERG bei der Kirche im Rahmen des Religionsunterrichts oder bei der Schule besuchen lassen wollen.

Der neue Lehrplan trete zwar erst im Schuljahr 2017/18 in Kraft, sei aber jetzt schon erlassen worden, um für die Einführung Planungssicherheit zu schaffen. In den Schulen haben die Weiterbildungen dazu bereits begonnen.

Initiative gegen Lehrplan eingereicht

Im Kanton St.Gallen wird die Einführung des Lehrplans 21 bekämpft. Eine im März eingereichte Initiative des Komitees "Starke Volksschule" verlangt den Austritt aus dem Harmos-Konkordat als ersten Schritt. Danach soll dann der Verzicht auf den Lehrplan 21 durchgesetzt werden. (sda)

<http://www.tagblatt.ch/ostschweiz/stgallen/kantonstgallen/tb-sg/St-Galler-Regierung-hat-Lehrplan-21-genehmigt;art122380,4255594>

Medienmitteilung des Erziehungsrates des Kantons St.Gallen

Der Lehrplan Volksschule des Kantons St.Gallen ist rechtsgültig

http://www.schule.sg.ch/home/volksschule/schulentwicklung/lehrplan/Vernehmlassung/_jcr_content/Par/downloadlist_0/DownloadListPar/download_0.ocFile/Medienmitteilung%20Lehrplan%20Volksschule_Genehmigung%20und%20Erlass.pdf

Kinder sollen Französisch ohne Druck lernen

An ihrer Versammlung in Biel haben die Delegierten des Dachverbandes der Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) verlangt, dass die Fremdsprachensituation in der Schweiz geklärt wird. Schaffen dies die Erziehungsdirektoren nicht, soll der Bund das Ruder übernehmen.

Obwohl die Bundesverfassung eine Harmonisierung des Schulwesens in wichtigen Bereichen verlange, sei eine solche beim Sprachenunterricht nicht erreicht, kritisieren die Delegierten. Es gebe nach wie vor kantonale Sonderlösungen einerseits, und andererseits fehlten die notwendigen Bedingungen für einen erfolgreichen Fremdsprachenunterricht, hält LCH in einer am Samstag verabschiedeten Resolution fest.

Die notwendigen Erfolgsbedingungen hat LCH schon verschiedentlich erklärt. Dazu gehört etwa die Forderung nach mehr Lektionen für die einzelnen Sprachen, Aus- und Weiterbildung in Mehrsprachendidaktik für die Lehrkräfte oder auch Kultur- und Sprachenaustausch.

Schon letztes Jahr hatte LCH ein klares Votum für eine zweite Landessprache als erste Fremdsprache an der Primarschule abgegeben. Um jedoch Kindern und ihren unterschiedlichen Fähigkeiten gerecht zu werden, brauche es weitere Bedingungen für den Fremdsprachenunterricht.

Lust statt Frust an der Sprache

So solle Französisch als erste Fremdsprache in der Primarschule nicht zum Promotionsfach und damit notenrelevant für den Übertritt in die Sekundarschule werden.

"Aus dem ursprünglich spielerischen und notenfreien Sprachenlernen im "Frühfranzösisch"-Unterricht wurde in der deutschen Schweiz vielerorts ein "Promotionsfach", kritisieren die LCH-Delegierten. Dadurch seien die einfacher prüf- und belegbare Grammatik, die Orthographie und der systematische Aufbau des Vokabulars bevorzugt worden.

LCH fordert aber auch, dass die zweite Landessprache in der Sekundarschule nicht abgewählt werden dürfe, wie dies derzeit in vielen Kantonen der Fall sei. Viel mehr sollte die zweite Fremdsprache, beispielsweise Englisch, ein Wahlpflichtfach werden.

Schule als Gesamtes wahrnehmen

Zu den Erfolgsbedingungen zähle auch die ganzheitliche Entwicklung der Persönlichkeit, "die insbesondere auch die musischen, handwerklichen und gestalterischen Fächer sowie Bewegung und Sport entsprechend berücksichtigt".

LCH erinnert daran, dass Landessprachen mehr als Fremdsprachen seien. "Die Kompetenzerwartungen und damit die Lehrpläne für das Lernen der Landessprachen müssen diesen politischen Zielen angepasst werden", fordern die LCH-Delegierten in ihrer Resolution.

Die Deutschschweizer Lehrkräfte stehen mit ihren Forderungen nicht alleine da. Sie ziehen mit ihren Westschweizer Kolleginnen und Kollegen (SER) an einem Strang und fordern, dass die Erziehungsdirektorenkonferenz ihre Anliegen ernst nimmt und berücksichtigt.

Nicht ohne Druck: Sollte die EDK bis Anfang 2016 keine gesamtschweizerische einheitliche Sprachenregelung finden, will LCH, dass der Bund im föderalistisch organisierten Schulsystem das Ruder übernimmt. (sda)

<http://www.thurgauerzeitung.ch/aktuell/schweiz/schweiz-sda/Kinder-sollen-Franzoesisch-ohne-Druck-lernen;art253650,4258063>

Original: Medienmitteilung und Resolution LCH

http://www.lch.ch/news/medienmitteilungen/dokument/lehrerschaft_erwartet_klaerung_der_fremde/